

2. Änderung
zur
Dienstvereinbarung
zur flexiblen Arbeitszeit an der Universität Erfurt

vom 30.10.2006
in der Fassung der Änderung vom 16./22.01.2019

Die o.g. Dienstvereinbarung wird um folgende Ziffer 7.6 ergänzt:

„7.6 Arbeitszeit an sommerlichen Tagen“

Abweichend von den Ziffern 3.3 (Rahmenzeit), 3.4 (Kernzeit) 4.2 (Arbeitszeitguthaben/-rückstände) und 4.3 (Arbeitszeitausgleich) stehen an sommerlichen Arbeitstagen, an denen die Raumtemperatur des jeweiligen Arbeitsplatzes **28°C** oder mehr beträgt bzw. voraussichtlich betragen wird, folgende Flexibilisierungen der Arbeitszeit zur Verfügung:

Die Rahmenzeit wird auf 6.00 bis 20.00 Uhr erweitert.

Die Kernzeit wird aufgehoben. Der Dienst kann daher erst nach 9.00 Uhr aufgenommen und/oder bereits vor 15.00 Uhr beendet werden.

Es darf ein Arbeitszeitrückstand von bis zu 16 Stunden aufgebaut werden. Dieser ist bis zum Jahresende auf die regulär möglichen 8 Minusstunden zu reduzieren.

Es können bis zu drei Gleittage im Monat genommen werden.

Die genannten Flexibilisierungsmöglichkeiten können in Absprache mit der/dem jeweiligen Fachvorgesetzten in Anspruch genommen werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Insbesondere muss die Erreichbarkeit der einzelnen Bereiche zu den üblichen Arbeitszeiten (v.a. zu den Sprechzeiten) sichergestellt bleiben.“

Die Änderung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, 18. Juni 2020

Dr. Jörg Brauns
Kanzler

Erfurt, 17. Juni 2020

Andrea Scholz
Personalratsvorsitzende